

Beschlussvorlage

Neufassung der Beitragsordnung

Beschlussgremium	Verfasser	Datum	TOP	Vorlage-Nr.
Mitgliederversammlung	Gesamtvorstand	18.10.2026	5	1

Anlage 1: Beitragsordnung des B.V. StarWings Glienicke e.V., Neufassung zur Beschlussfassung am 31. Oktober 2026

Beschlussvorschlag
Die Mitgliederversammlung 2026 möge folgende Neufassung der Beitragsordnung beschließen: 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Beitragsordnung des B.V. StarWings Glienicke e.V. einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 3. 2. Die Beitragsordnung tritt nach Maßgabe ihres § 14 in Kraft. Die Regelungen zu den Wettkampfpauschalen, zum Sonderkündigungsrecht und zur Anrechnung bereits gezahlter Wettkampfpauschalen gelten ab dem Tag der Beschlussfassung, der Beitrag für neue passive Mitglieder für Aufnahmen ab dem 1. Dezember 2026, alle übrigen Regelungen ab dem 1. Januar 2027. 3. Die Beitragsordnung vom 22. September 2022 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft. 4. Die Mitgliederversammlung weist den Vorstand nach § 26 BGB an, den Mitgliedern die Zustimmung des Vereins zur vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2026 nach § 15 Absatz 4 der Beitragsordnung allgemein zu erteilen. 5. Der Gesamtvorstand wird ermächtigt, offensichtliche Schreib- und Formatierungsfehler in der beschlossenen Fassung zu berichtigen. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Begründung																								
Die Beiträge sind seit dem 1. November 2022 unverändert. Seitdem sind die Kosten deutlich gestiegen: Der Mindestlohn für Trainerinnen und Trainer steigt zum 1. Januar 2027 auf 14,60 €, die Hallenentgelte sollen steigen, und die Verbände haben ihre Abgaben erhöht (z. B. Mini-Beitrag in Brandenburg von 5 € auf 10 €). Zugleich droht die Sportförderung des Landkreises von zuletzt 7.473,72 € wegzufallen; im günstigsten Fall wird sie halbiert. Zugleich ordnet die Neufassung die Beitragsordnung neu: Sie regelt Beitragsgruppen, Zahlungsweisen, Ermäßigungen, das Mahnverfahren und die Beendigung vollständig. Damit kann die Satzung bei der geplanten Satzungsreform im 2. Quartal 2027 auf die Grundlagen beschränkt werden.																								
Mitgliedsbeiträge ab 1. Januar 2027																								
<table><tr><th>Beitragsgruppe</th><th>bisher monatlich</th><th>neu monatlich</th><th>neu Jahreszahlung</th></tr><tr><td>Kindersport und Bewegungsschule</td><td>14,00 €</td><td>18,00 €</td><td>198,00 €</td></tr><tr><td>Minis (Mini-Tour ohne Ligabetrieb)</td><td>14,00 €</td><td>20,00 €</td><td>220,00 €</td></tr><tr><td>Kinder und Jugendliche (ab U11 bzw. Ligabetrieb)</td><td>18,00 €</td><td>25,00 €</td><td>275,00 €</td></tr><tr><td>Erwachsene</td><td>22,00 €</td><td>28,00 €</td><td>308,00 €</td></tr><tr><td>Ermäßigter Beitrag</td><td>20,00 €</td><td>26,00 €</td><td>286,00 €</td></tr></table>	Beitragsgruppe	bisher monatlich	neu monatlich	neu Jahreszahlung	Kindersport und Bewegungsschule	14,00 €	18,00 €	198,00 €	Minis (Mini-Tour ohne Ligabetrieb)	14,00 €	20,00 €	220,00 €	Kinder und Jugendliche (ab U11 bzw. Ligabetrieb)	18,00 €	25,00 €	275,00 €	Erwachsene	22,00 €	28,00 €	308,00 €	Ermäßigter Beitrag	20,00 €	26,00 €	286,00 €
Beitragsgruppe	bisher monatlich	neu monatlich	neu Jahreszahlung																					
Kindersport und Bewegungsschule	14,00 €	18,00 €	198,00 €																					
Minis (Mini-Tour ohne Ligabetrieb)	14,00 €	20,00 €	220,00 €																					
Kinder und Jugendliche (ab U11 bzw. Ligabetrieb)	18,00 €	25,00 €	275,00 €																					
Erwachsene	22,00 €	28,00 €	308,00 €																					
Ermäßigter Beitrag	20,00 €	26,00 €	286,00 €																					

BuT-Beitrag (neu)	–	15,00 €	165,00 €
Verantwortungsträger mit Sportnutzung	6,00 €	6,00 €	60,00 €
Passive Mitglieder (Aufnahme ab 1. Dezember 2026)	individuell ab 1 €	5,00 €	60,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig)	20,00 €	25,00 € (BuT, passive Mitglieder und Verantwortungsträger: keine)	–

Die Jahreszahlung entspricht weiterhin elf Monatsbeiträgen. Neu ist eine Familienermäßigung für Kinder und Jugendliche: ab dem zweiten und dritten Kind je 5,00 €, ab dem vierten Kind je 10,00 € weniger im Monat. Neu sind außerdem ein Beitrag für Mitglieder, die nur das Open Gym nutzen (15,00 €), sowie ab 1. Juli 2027 Yoga-Beiträge (30,00 € allein, 2,00 € Zusatzbeitrag für aktive Mitglieder).

Wettkampfpauschale

Grundlage ist künftig allein der Teilnehmerschein des DBB. Die Pauschale beträgt 50,00 € im Mini-Spielbetrieb und 75,00 € für alle übrigen Mannschaften und Wettbewerbe (bisher einheitlich 40,00 €). Sie wird in zwei Raten zum 31. Dezember und 31. März fällig und gilt bereits für die Saison 2026/2027. Der Spielbetrieb kostete 2025/2026 rechnerisch rund 110 € je Teilnehmerschein; auch die neue Pauschale deckt davon nur einen Teil.

Weitere Änderungen

- Monatsbeiträge werden zum Monatsende eingezogen (bisher zum 15.), Jahresbeiträge zum 31. Juli.
- Das Mahnverfahren ist gestuft: gebührenfreie Erinnerung, zwei Mahnungen zu je 5,00 €, erst danach Streichung nach der Satzung.
- Schul-AG-Mitglieder und Mitglieder, die über Kooperationen aufgenommen werden (etwa im Inklusionssport mit der Nordbahn gGmbH), sind Mitglieder des Vereins; ihr Beitrag wird über die Kooperationsvereinbarungen finanziert.

Übergangsregelungen und soziale Ausgewogenheit

Die Umstellung erfolgt mitten im Beitragszyklus 2026/2027. Damit niemand doppelt zahlt oder benachteiligt wird, gelten befristet bis 30. Juni 2027 folgende Regeln (§ 15):

Wer	Regel
Jahreszahler, die 2026/2027 schon bezahlt haben	einmaliger Übergangsbeitrag am 15. Februar 2027: Kindersport 27,00 €, Minis 33,00 €, Kinder und Jugendliche 38,50 €, Erwachsene 33,00 €, Ermäßigt 33,00 € (Hälfte der Differenz zum neuen Jahresbeitrag)
Mitglieder, die die Erhöhung nicht mittragen wollen	Sonderkündigung zum 31. Dezember 2026, Eingang bis 30. November 2026 per E-Mail an mitgliederbetreuung@bvstarwings.de ; zu viel gezahlte Beiträge bei Jahreszahlern werden anteilig erstattet
Mitglieder, die bereits zum 30. Juni 2027 gekündigt haben	zahlen bis zum Austritt die bisherigen Beiträge, ohne Übergangsbeitrag
Wer die bisherige Wettkampfpauschale (40,00 €) schon überwiesen hat	volle Anrechnung: im Dezember nichts fällig, im März nur der Rest (10,00 € bzw. 35,00 €)

Inhaber nicht mehr genutzter Teilnehmerausweise	Abmeldung bis 30. November 2026, dann keine Wettkampfpauschale für 2026/2027
--	---

Die Mitglieder werden am 31. Oktober 2026 per Newsletter informiert, Mitglieder ohne E-Mail-Adresse bis 7. November 2026 per Post.

Niemand soll aus finanziellen Gründen auf Sport verzichten müssen. Dafür sorgen:

- die Familienermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind, ohne Antrag,
- der neue BuT-Beitrag von 15,00 € ohne Aufnahmegebühr; er entspricht dem gesetzlichen Teilhabebetrag nach § 28 Absatz 7 SGB II,
- für BuT-Mitglieder eine Bescheinigung zur Wettkampfpauschale für das Amt; zahlt das Amt nicht, erlässt der Verein die Pauschale vollständig,
- der ermäßigte Beitrag für Schüler ab 18, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Menschen mit Behinderung und Leistungsbezieher nach SGB II oder XII,
- Härtefallregeln für Ratenzahlung, Stundung, Ermäßigung und Erlass (§ 11).

Rechtsgrundlage und Abstimmung

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung regelt die von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge und Gebühren. Der Beschluss bedarf nach § 14 Absatz 5 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Der Gesamtvorstand schlägt vor, über die Punkte 1 bis 5 des Beschlussvorschlags gemeinsam abzustimmen. Änderungsanträge zu einzelnen Regelungen werden vorher einzeln abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Neufassung erhöht die Monatsbeiträge je Mitglied um 4,00 € bis 7,00 € und die Wettkampfpauschale je Teilnehmerausweis um 10,00 € (Mini-Spielbetrieb) bzw. 35,00 € (übrige Mannschaften und Wettbewerbe). Die Mehreinnahmen dienen der dauerhaften Finanzierung und Sicherung des Vereinsbetriebs, insbesondere des Trainings- und Spielbetriebs und der Vereinsorganisation.

Ausblick

Im 2. Quartal 2027 legt der Gesamtvorstand eine überarbeitete Satzung vor. Die Beitragsordnung wird dabei nur redaktionell an die neue Satzung angepasst.

Glienicke/Nordbahn, den 18. Oktober 2026

Sebastian Bergmann, Vorsitzender, für den Gesamtvorstand